

## Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Finanzierungsbeitrages für die Nordfriesische Innovations-Center GmbH

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachbereich Zentrale Dienste Beteiligungsverwaltung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 1.12 Sachbearbeiter/in: Bernd Petersen Datum: 12.09.2019
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b> FB Kreisentwicklung, Bauen und Kultur, FD Finanzen		

<b>BERATUNGSFOLGE</b>		<b>DATUM</b>	<b>ERGEBNIS</b>
	Wirtschaftsausschuss	22.10.2019	
	Finanz- und Bauausschuss	24.10.2019	
	Kreistag des Kreises Nordfriesland	08.11.2019	

  

Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein
--------------------------------	--------------------------------	--

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt einer einmaligen Erhöhung des Finanzierungsbeitrages für die Nordfriesische Innovations-Center GmbH (NIC) für das Haushaltsjahr 2020 von bisher 63.000 € auf 90.000 € gemäß der Begründung zu, vorausgesetzt die Stadtvertretung Niebüll stimmt ebenfalls einer entsprechenden Erhöhung zu.

### Begründung:

In seinen Sitzungen am 06.10.2017 (Vorlage 82/217 1. Ergänzung) sowie 14.12.2018 (Vorlage 150/2018) hat der Kreistag beschlossen, die Modernisierung und Neuausrichtung des NIC in Niebüll mit insgesamt 350.000 € zu fördern, um das Innovationszentrum zukunftsfähig, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der Wirtschaft, aufzustellen. Die Stadtvertretung Niebüll hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Von einer zunächst angestrebten Förderung wurde aufgrund verschärfter Auflagen gerade auch hinsichtlich einer weiterhin neben digitalaffinen Gründern gemischten Belegung als auch die Möglichkeit einer Fremdnutzung Abstand genommen, um flexibel zu bleiben, sollten sich die Rahmenbedingungen ändern.

Die Finanzierung durch den Kreis/die Stadt Niebüll konzentriert sich auf die baulichen Maßnahmen - Renovierung bzw. Sanierung der Flure und Sanitärbereiche, Schaffung eines Empfangsbereiches, barrierefreier Zugang des Obergeschoss (Aufzug) sowie eine Fluchttreppe (Brandschutz). Alle weiteren Kosten des Projektes, von der Neuausrichtung des Internetauftritts, Erneuerung von Einrichtungsgegenständen und der Medientechnik in den Veranstaltungsräumen, Marketingmaßnahmen, die Einrichtung eines Community-Magagements (von der AktivRegion gefördert) sowie weitere kleinere Anschaffungen werden durch die Gesellschaft selbst finanziert.

Dies und gerade auch die Startphase eines solchen umfassenden Projektes erfordern entsprechende Finanzierungsmittel. Der Jahresabschluss 2018 des NIC weist ein Eigenkapi-

tal von rd. 91.200 € aus, das sich aus dem Stammkapital von 25.564 € sowie freien Rücklagen aus Gewinnvorträgen der Vorjahre in Höhe von rd. 65.600 € zusammensetzt.

Das Gesamtprojekt soll bis im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt sein. Während dieser Phase ist es nicht möglich, die Ausnutzung des NIC nachhaltig zu steigern und darüber höhere Einnahmen zu erreichen. Vielmehr muss auch für das Wirtschaftsjahr 2019 noch mit einem Verlust gerechnet werden, der die Eigenkapitalausstattung zusätzlich belastet.

Um die vom NIC zu finanzierenden Aufwendungen abzusichern und das Eigenkapital nicht aufzuzehren, ist eine Erhöhung der laufenden Finanzierungsbeiträge durch Kreis und Stadt erforderlich.

Der Aufsichtsrat des NIC wird laufend über den Umsetzungs- und auch Kostenstand informiert und hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, für das kommende Wirtschaftsjahr eine einmalige Erhöhung der Finanzierungsbeiträge bei den Gesellschaftern zu beantragen.

Die Verwaltung empfiehlt nach Abstimmung mit der Stadt Niebüll, den bisherigen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 63.000 € einmalig auf 90.000 € zu erhöhen. Die Stadtvertretung wird daher ebenfalls die Erhöhung beraten.

Mit dem Gesamtprojekt wird eine stärkere Auslastung des Gründerzentrums angestrebt. Damit einher geht auch, die Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter wieder auf den bisherigen Umfang zurückzuführen.

Darüber hinaus trägt aber auch die Umnutzung eines Teils des Zentrums durch die Unterbringung der KFZ-Zulassung sowie der Vermietung an einen Schilderpräger zu einer Kompensation bei, indem hierdurch bei den Gesellschaftern Erträge generiert werden. Überdies ist beim Land für die barrierefreie Erschließung eine Förderung beantragt worden.

Dieter Harrsen  
Landrat